

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Februar 2010****Beteiligung Bremens an der Entwicklung der EU-Strategie 2020**

Im Dezember letzten Jahres hat die Bundesregierung eine Stellungnahme zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie“ verfasst. Die Bundesregierung betont, dass das oberste Ziel nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung bleiben müsse. Aus deutscher Sicht sind mehrere Punkte für den Erfolg der künftigen Strategie von besonderer Bedeutung.

Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung bleiben die zentralen Herausforderungen Europas. Wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Zusammenhalt und ökologische Verantwortung müssen dabei zusammenwirken. Weiterhin müsse sich die EU auf Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Stärkung des Unternehmenspotenzials, Schaffung von Beschäftigung sowie Energie und Klimawandel konzentrieren.

Bei der Entwicklung europäischer Entwicklungsziele sind die Regionen zu bedeutenden Akteuren geworden, die intensiv bei der Erarbeitung der EU-2020-Strategie einbezogen werden müssen. Das Land Bremen muss sich in die Diskussion um die zukünftige EU-Strategie daher ebenfalls aktiv einbringen. Das Leitbild des sozialen Europas muss dabei im Vordergrund stehen, ebenso wie die Forderung nach der Fortführung der erfolgreichen Kohäsionspolitik, die für Bremen von großer Bedeutung ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Lissabon-Strategie im Lande Bremen umzusetzen?
2. Welche Schritte werden vom Lande Bremen eingeleitet, um aktiv an der Weiterentwicklung der EU-2020-Strategie mitzuwirken?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden oder werden besonders berücksichtigt?
4. Wie sieht die konkrete Zeitplanung für die Weiterentwicklung auf der europäischen und nationalen Ebene aus?

Ulrike Hiller,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

**Antwort des Senats vom 23. März 2010**

Da die Fragen 1 und 3 in inhaltlichem Zusammenhang stehen, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit direkt hintereinander beantwortet.

1. Wie bewertet der Senat die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Lissabon-Strategie im Lande Bremen umzusetzen?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden oder werden besonders berücksichtigt?

Vorbemerkung

Übergreifendes politisches Ziel der Lissabon-Strategie von 2000 bis 2010 war, die Europäische Union bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissens-

basierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt ermöglicht und dem Umweltschutz verpflichtet ist". Die Mitgliedstaaten hatten sich mit der Lissabon-Strategie auf ambitionierte Ziele verpflichtet; in einer „Halbzeitbilanz“ 2005/2006 wurden die Ziele überprüft, reduziert und neu ausgerichtet: Fokus auf Wachstum und Beschäftigung, die Vereinfachung der Koordinierungsverfahren auf der europäischen Ebene und ein stärkeres Einbinden der Mitgliedstaaten auf der Grundlage von „Nationalen strategischen Rahmenplänen“, verbunden mit nationalen Umsetzungsberichten.

Die Umsetzung dieser Lissabon-Ziele liegt in wichtigen Bereichen in Deutschland in der Kompetenz der Länder. Auf der bremsischen Landesebene sind nahezu alle Ressortbereiche berührt und verantwortlich für die Implementierung der europäischen Zielvorgaben. Die EU-Strategie ist daher als wichtiger Orientierungsrahmen für die Ausrichtung bedeutsamer Handlungsfelder der bremsischen Landespolitik zu sehen.

In der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode vom 17. Juni 2007 für die laufende Legislaturperiode wird daher explizit Bezug auf die Lissabon-Strategie der EU genommen und in ihren spezifischen politischen Initiativen und Landesprogrammen Zielsetzungen dieser horizontalen EU-Strategie aufgegriffen.

In der Präambel der Europa-Strategie des Landes Bremen vom April 2008 betont der Senat, dass sich das Land Bremen stets zur europäischen Integration bekannt hat und umfassend von politischen Initiativen und Programmen der EU profitiert. Im Kontext der Lissabon-Strategie, vor allem ab 2006, geht die bremsische Europastrategie insbesondere auf die besondere Bedeutung der Handlungsfelder regionale Wirtschaftspolitik und Förderung des Wachstums, Umwelt und Energie, Forschung und Humanressourcen ein. Für Bremen sind in diesem Zusammenhang unterschiedliche Sektoren, wie z. B. die Luft- und Raumfahrt, die maritime Wirtschaft und Politikbereiche wie Forschungs-, Innovations-, Bildungs-, Meeres-, Klima- und Umweltpolitik von besonderem Interesse.

1. Wie bewertet der Senat die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Lissabon-Strategie im Lande Bremen umzusetzen?

1. Umsetzung der Lissabon-Strategie:

Wissengesellschaft und Innovation voranbringen/Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken

Auf Landesebene bildet das Strukturkonzept Land Bremen 2015 den strategischen Rahmen einer ressortübergreifenden Strukturpolitik. Es benennt wirtschaftspolitische, strukturelle und innovationspolitische Handlungsfelder, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zukunftsfähige und die Existenz sichernde Arbeitsplätze zu schaffen. Diese bremsischen Ziele entsprechen damit den strategischen europäischen Zielen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, der Beschäftigung und einer nachhaltigen Entwicklung der EU.

Die bremsischen Forschungs- und Entwicklungsprioritäten, die sich in aufeinander aufbauenden Strategien widerspiegeln (Investitionssonderprogramm 1995 bis 2006, InnoVision 2010, Wissenschaftsplan 2007 bis 2010, Operationelles EFRE-Programm 2007 bis 2013, Europa-Strategie, Strukturkonzept Land Bremen 2015) sind auf die Entwicklungen im Europäischen Forschungsraum (Lissabon-Strategie) ausgerichtet und berücksichtigen die inhaltlichen Schwerpunkte des 7. Forschungsrahmenprogramms (Maritime Wirtschaft/Wissenschaft, Raum- und Luftfahrt, Materialwissenschaften/Innovative Materialien, Informations- und Kommunikationstechnologien inklusive Robotik (IKT), Logistik, Gesundheitswirtschaft, Umwelt- und Energiewirtschaft/Windenergie).

Das Land Bremen ist hier auf einem guten Weg. So steht es an elfter Stelle der Bundesländer bei der Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 bis 2006) und hat dabei mit rund 63 Mio. € 2,1 % aller nach Deutschland geflossenen Fördermittel vereinahmt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> ZEW-Studie zur deutschen Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union vom 24. Juli 2009.

Die EU-Strukturfonds sind ressortübergreifende Implementierungsinstrumente zur Verknüpfung europäischer Zielvorgaben mit regionalen und landespolitischen Prioritäten und Initiativen.

Zentrales Instrument zur Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie auf Landesebene in Zusammenarbeit der verantwortlichen Ressorts sind daher die EU-Strukturfonds mit ihren Fördermitteln im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und den beiden Finanzierungsinstrumenten Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF).

Die Vorgaben der Lissabon-Strategie wurden in das Operationelle Programm EFRE Land Bremen 2007 bis 2013 aufgenommen. Damit wurden und werden wesentliche politische Schwerpunkte der Landespolitik in einem integrativen Konzept ressortübergreifend umgesetzt.

Mit dem EFRE-Programm verfolgt das Land Bremen ressortübergreifend zwei übergeordnete Zielsetzungen, die wiederum im Rahmen konkreter Handlungsansätze verfolgt werden:

1. Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen über die Intensivierung der Innovationspolitik einschließlich betrieblicher Förderung von Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Aufbau thematischer Cluster sowie betriebliche Investitionsförderung.
2. Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren über die Entwicklung von Stadtteilzentren und benachteiligten Quartieren und die Entwicklung von Wirtschaftsräumen mit besonderen Potenzialen sowie die Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven im Hinblick auf die prägenden Merkmale als Städte am Fluss und mit einem besonderen Profil als Wissenschaftsstandorte mit vielfältigen Einrichtungen zur Vermittlung von Wissen.

Im Einzelnen geht es z. B. um die Bereitstellung von Infrastruktur zur Schaffung exzellenter Arbeits-, Forschungs- und Transferbedingungen mit dem Ziel bremische Hochschulen und Forschungseinrichtungen als europaweit sichtbare Exzellenzkerne mit sichtbarem Transferpotenzial positionieren oder darum, die Anwendung umweltbezogener Technologien zu fördern und zum Ausbau von qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich des Umweltschutzes und der Umweltwirtschaft beizutragen.

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind seit 2007 im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) neu zusammengeführt worden. Das BAP wird in erheblichem Umfang aus Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Es ist gelungen, das BAP und das Operationelle Programm ESF 2007 bis 2013 in eine kohärente Struktur zu bringen. Langfristige landespolitische Ziele sind in den vier Fonds des BAP und den drei Handlungsachsen des ESF OP mit den Prioritäten der Europäischen Beschäftigungsstrategie verbunden, die aus den Zielvorgaben der Lissabon-Strategie abgeleitet ist:

1. In Fonds 1 des BAP „Flankierung des Strukturwandels“ werden die wirtschafts- und strukturpolitischen Schwerpunktsetzungen des bremischen Senats für die Städte Bremen und Bremerhaven arbeitsmarktpolitisch flankiert. Diese präventiv ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik trägt damit erheblich dazu bei, die ESF-Handlungsachse (A) „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, zukunftssträchtige Existenzgründungen von Arbeitssuchenden, aber auch durch strukturelle Interventionen in Krisensituationen umzusetzen.
2. Fonds 2 des BAP setzt bei der „Förderung der individuellen Kompetenzen“ besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes an und nimmt insofern einen engen Bezug zur Bildungs-, Jugend und Frauenpolitik des bremischen Senats. Die Zielsetzungen der ESF-Handlungsachse (B) „Verbesserung des Humankapitals“ werden realisiert, indem die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der jungen Generation verbessert,

die Beschäftigungschancen Arbeitssuchender erhöht und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern befördert werden.

3. Fonds 3 des BAP will „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“ und reagiert mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen auf die Problemlagen besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes und unterstützt soziale Vorhaben mit einem engen Bezug auf die kommunalen Bedarfe in Bremen und Bremerhaven. Damit wird der ESF-Handlungsachse (C) „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung“ Rechnung getragen.
4. Fonds 4 des BAP konzentriert sich auf Aktionen für schwerbehinderte Menschen und fördert, vornehmlich mit Mitteln der Ausgleichsabgabe, ihre Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm wie auch im operationellen Programm des Landes Bremen 2007 bis 2013 sind die Querschnittsziele Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Doppelstrategie Gender Mainstreaming fest verankert.

Resümee

Die Ressorts Wirtschaft und Häfen, Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales implementieren mit entsprechenden Maßnahmen und Instrumenten aktiv die landespolitischen Prioritäten in enger Verknüpfung mit den Zielvorgaben der EU-Lissabon-Strategie 2000 bis 2010.

Untersuchungen zu den Wirkungen der Strukturpolitik in Bremen

Zur Umsetzung der EFRE-Programme des Landes Bremen wurden 2009 von der zuständigen Verwaltungsbehörde Senator für Wirtschaft und Häfen Analysen und Bewertungen zu den Wirkungen in Auftrag gegeben.

Die thematische Evaluierung mit dem Titel „Analyse der Wirkungen der EFRE-Förderung auf das regionale Innovationssystem im Lande Bremen und daraus abgeleitete Handlungsoptionen für die Fortführung des Ziels ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) nach 2013‘“ belegt die positiven Wirkungen: Mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil der Ausgaben für die Umsetzung der Lissabon-Ziele im EFRE-Programm 2007 bis 2013 mit 81,6 % (im Vergleich mit den anderen westdeutschen Bundesländern) demonstriert Bremen seinen engagierten Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie. Diese Schwerpunktsetzung hat den wirtschaftsstrukturellen Wandel in Bremen und Bremerhaven erfolgreich unterstützt und zu einer zielgerichteten Förderung und Entwicklung zum Aufbau neuer innovativer Kompetenzfelder durch beispielhafte Kooperation der beteiligten vier Ressorts beigetragen.

Die positiven Wirkungen bremischer Maßnahmen im Rahmen der Strukturförderung und der Beteiligung an europäischen Programmen und Initiativen werden im Ergebnis auch durch weitere Expertisen bestätigt:

In der Studie „Effekte aus Kooperationen bremischer FuE-Einrichtungen“ der Prognos AG werden folgende Aspekte hervorgehoben:

- Die Bedeutung von Kooperationen mit wissenschaftlichen FuE-Einrichtungen im Land Bremen steigt seit 2001 kontinuierlich.
- In räumlicher Hinsicht sind eine Regionalisierung und eine Internationalisierung des Kooperationsverhaltens festzustellen.
- Im Durchschnitt sind die Drittmiteinnahmen aller befragten bremischen FuE-Einrichtungen pro Beschäftigten in den Jahren von 2004 bis 2007 um annähernd ein Drittel gestiegen. Die steigenden Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft verweisen auf eine hohe Anwendungsorientierung und Marktrelevanz der Forschung der bremischen FuE-Einrichtungen.

In der in Zusammenarbeit mit dem infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH erstellten repräsentativen Unternehmensumfrage der Bertelsmann-Stiftung „Innovation in den Bundesländern“ von 2009 wurde

festgestellt, dass der Anteil der erfolgreichen Innovatoren 2005 bis 2007 in Bremen am höchsten ausfällt. Bremen ist der Unternehmensbefragung zufolge Spitzenreiter bei der Innovatorenquote in wissensintensiven und auch sonstigen Dienstleistungen. In der Gruppe der Innovatoren im verarbeitenden Gewerbe bewegen sich die bremischen Unternehmen auf hohem Niveau.

## 2. Zusammenfassung von weiteren wichtigen bremischen Programmen und Initiativen zur Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie

Weitere vorrangige politische Handlungsschwerpunkte der Ressorts zur Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie, Schwerpunkt der Umsetzung ab 2007, sind im folgenden Überblick thematischen Maßnahmenbereichen zugeordnet und nicht detailliert ressortbezogen dargestellt.

### 2.1 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern

Gründungsklima verbessern

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen hat für das Land Bremen einen hohen Stellenwert. Die entsprechende Programmatik für eine umfassende Beratung und Begleitung von Existenzgründungen, die „Bremer-ExistenzGründungs-Initiative“ – B.E.G.IN, wurde 2008 und 2009 weiterentwickelt und um wichtige Bausteine insbesondere mit Fokus auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie Gründungen durch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund ergänzt. Hinzu kommt ein Schwerpunktprogramm „Kreativwirtschaft/Lokale Ökonomie“, das ebenfalls niedrigschwellige Beratungs- und Finanzierungsangebote umfasst.

Umsetzung der EU-Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll insbesondere mit der Einrichtung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner (EA) die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit im europäischen Binnenmarkt verbessern. Im Land Bremen ist die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) mit der Funktion des EA beauftragt worden; die konkrete räumliche Ausgestaltung erfolgt in Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer und verspricht damit hohe Unternehmensnähe und Effizienz.

Finanzierungssituation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessern

KMU werden in ihren Wachstumschancen nicht selten durch Probleme im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt. Bestimmte Finanzierungsformen über die Kapitalmärkte stehen ihnen gar nicht oder nur sehr selten offen, und auch die Banken haben vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Kriterien zur Vergabe von Krediten verschärft.

Das Land Bremen verfügt daher in Ergänzung bzw. Kombination mit Bundesprogrammen über eine breite Palette von Finanzierungsangeboten, von Bürgschaften über Darlehen bzw. Mikrodarlehen bis hin zu Beteiligungen oder auch Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen. Die Instrumente werden von der Bremer Aufbau-Bank (BAB) und der Bürgschaftsbank Bremen umgesetzt und im November 2008 um zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Komplementär zu dem Paket der Bundesregierung ist zentraler Bestandteil dieser neuen Maßnahmen die Einrichtung einer „Task Force“ als ein dauerhaftes Dienstleistungsangebot an alle Unternehmerinnen und Unternehmer, um Unternehmensinitiativen zu sichern, die an einer fehlenden Finanzierung zu scheitern drohen.

Industrielle Wachstumskerne sichern und ausbauen/Masterplan Industrie

Die industriellen Kerne sind nach wie vor das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Der Standort Deutschland, wie auch Bremen, ist ohne Industrie nicht vorstellbar. Dabei weist die bremische Industrie mit ihrer hohen Exportorientierung und den Schlüsselbranchen Stahl- und Automobilindustrie, Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie, maritime Industrie und auch der Lebensmittel verarbeitenden Industrie sowie dem Maschinenbau eine hohe internati-

onale Verflechtung, sowohl auf der Zuliefererseite als auch bei den Absatzmärkten, auf. Hinzu kommt die neue Branche der Windkraftindustrie mit ihren besonders für Bremerhaven sehr hohen Wachstumspotenzialen.

Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren vom Wirtschafts- und vom Wissenschaftsressort zahlreiche Maßnahmen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Bildung von Clustern initiiert worden, um gezielt die Standortbedingungen für industrielles Wachstum und Innovationen zu verbessern.

In 2009 wurden darauf aufbauend die Arbeiten für einen bremschen „Masterplan Industrie“ begonnen, der im Frühjahr 2010 der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der Bremschen Bürgerschaft präsentiert wird. Er stellt sämtliche industriebezogenen Aktivitäten in einen kohärenten Kontext und formuliert mittelfristige Zielsetzungen zur Weiterentwicklung der Industriestandorte Bremen und Bremerhaven.

## 2.2 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

### Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten

Maßgeblich ist hier die „Föderalismusreform II“. Die im Rahmen der „Föderalismusreform II“ eingesetzte Kommission hatte den Auftrag, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten. Ziel der zwischenzeitlich in Kraft getretenen finanzverfassungsrechtlichen Änderungen ist es, im Einklang mit den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern.

Bremen hat dabei von Anfang an engagiert und konstruktiv in dieser Kommission mitgearbeitet und den Einstieg in eine nachhaltige Finanzpolitik, die Vorbelastungen zukünftiger Generationen begrenzt, mitgetragen.

Bestandteil der Verfassungsreform ist auch die Gewährung von Konsolidierungshilfen. Danach ermöglicht der Artikel 143 d GG es, dass Bremen in den Jahren 2011 bis 2019 jeweils 300 Mio. € erhält, jedoch ist damit die Auflage verbunden, dass Bremen die jährliche Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2019 in gleichmäßigen Schritten vollständig abbauen muss. Um ab dem Jahr 2020 Haushalte ohne Nettokreditaufnahme aufstellen zu können, bedarf es daher zusätzlich der Einhaltung eines strikten Konsolidierungspfades. Derzeit arbeiten Bund und Länder an der Konkretisierung der Vereinbarungen bezüglich der Maßnahmen zur Vorbeugung von zukünftigen und zur Bewältigung von bestehenden Haushaltskrisen etwa durch die Etablierung eines Frühwarnsystems.

## 2.3 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

### Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen – Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen

#### Auf- und Ausbau des Landes Bremen als Kompetenzzentrum für die Offshore Windenergie

Mit der Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) am Standort Bremerhaven (Fertigstellung des ersten Bauabschnitts 2008) werden nach Fertigstellung des laufenden zweiten und des dritten Bauabschnitts rund 100 hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus wurde im EFRE-Programm Bremen von 2003 bis 2008 der Auf- und Ausbau der Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen (wab) unterstützt. Seit 2008 erfolgt die Finanzierung der wab ausschließlich aus Landesmitteln und Mitgliedsbeiträgen. Sie verfolgt u. a. das Ziel, Bundes- und EU-Mittel für zukunftsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu akquirieren, um damit technologische Entwicklungsprozesse zu beschleunigen und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen.

#### „initiative umwelt unternehmen“

Die Initiative bildet den Rahmen für Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen ökologischen Effizienz und des nachhaltigen Wirt-

schaftens sowie zur Unterstützung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von – insbesondere mittelständischen – Unternehmen der bremischen Umweltwirtschaft. Diese Initiative stellt den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für Instrumente und Maßnahmen dar, darunter:

- Die „partnerschaft umwelt unternehmen“ – ein Unternehmensnetzwerk mit aktuell 107 Mitgliedsunternehmen aus Bremen und Bremerhaven. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist der Nachweis über betriebliche Leistungen, die nachweisbar zur Umweltentlastung beitragen und über das gesetzliche geforderte Maß hinausgehen.
- Das Auszeichnungssystem für Unternehmen „Klimaschutzbetrieb CO<sub>2</sub>-20“ – für Unternehmen, deren CO<sub>2</sub>-Emission durch konkrete Maßnahmen in den letzten fünf Jahren nachweisbar um 20 % gesenkt wurde.
- Das Beratungsprogramm „Betriebliche ökologische Effizienz und verantwortliches, nachhaltiges Wirtschaften“ – zur Förderung der forcierten Verbreitung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie der Verankerung einer umwelt- und sozialverantwortlichen Unternehmensstrategie im Rahmen von CSR (Corporate Social Responsibility) in bremischen Unternehmen.
- In Kooperation mit den Akteuren der Umwelt- und Außenwirtschaft, Entwicklung von themen- und zielgruppenspezifischen Veranstaltungsreihen und Angeboten zur Unterstützung der bremischen Umweltunternehmen beim Zugang zu internationalen Märkten.
- Mit den Programmen PFAU (Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechnologien) und AUF (Angewandte Umweltforschung) trägt das Land zu ökologischen Innovationen und zur Bekämpfung des Klimawandels bei.

#### 2.4 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

Bildungssysteme stärken – Chancen eröffnen

Die Lissabon-Strategie thematisiert die jeweils nationale und europäische Bedeutung von durchlässigen Bildungssystemen und der Verbesserung von Bildungs- und Qualifizierungschancen, vor allem für benachteiligte Gruppen der europäischen Gesellschaften, wie z. B. Schulabbrecher und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Es gehört zu den zentralen Anliegen des Senats, durch ein durchlässiges Bildungssystem die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschlüssen aufzuheben. In Bremen sind in den letzten Jahren wichtige Schritte in diese Richtung unternommen worden:

Das Land Bremen beteiligt sich an der Umsetzung der Vereinbarungen der Regierungschefs von Bund und Ländern zur „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ mit eigenen Initiativen, wie z. B. der weiteren Umsetzung des seit 2004 vorliegenden „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“. Zu den Schwerpunkten, die im Bereich der frühkindlichen Bildung Bremens quantitativ wie qualitativ seit 2002 forciert und weiterentwickelt wurden, gehört insbesondere die Sprachförderung durch spezielle Förderprogramme und Qualifizierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang.

Ein längeres, gemeinsames Lernen ermöglicht das Bremer Schulsystem mit dem Schulgesetz von 2009. Nach der Grundschule führt der Weg entweder auf das Gymnasium oder die integrative Oberschule. Je nach persönlichem Leistungsvermögen können an der Oberschule alle Schulabschlüsse, einschließlich der Hochschulreife, erreicht werden.

Um eine höhere Bildungsbeteiligung nicht nur strukturell zu befördern, sind in der Umsetzung des Bremer Schulentwicklungsplans 2008 gezielte Ressourcen in die Verstärkung von Fördermaßnahmen und die Senkung von Klassenfrequenzen gegeben worden. Gleichzeitig setzt Bremen als erstes Land in Deutschland die UN-Konvention und die EU-Entschlüsse über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um, indem das Schulgesetz inklusive Schulen als Entwicklungsziel vorsieht.

Um die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern, wird in Bremen die „Werkschule“ als praxis- und projektorientierte Bildungsgang

auf freiwilliger Basis eingeführt; er soll in drei Jahren zu einem Schulabschluss führen. Zum Schuljahr 2009/2010 haben sechs Klassen mit der Erprobungsphase begonnen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird. Nach dem Schulgesetz ist der Beginn des Regelbetriebs für das Schuljahr 2012/2013 vorgesehen. Die Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses werden verbessert, da es zukünftig auch in Bremen die Gelegenheit geben wird, die Prüfung über die einfache Berufsbildungsreife gemäß §§ 61 a und 77 Abs. 3 SGB III nachträglich abzulegen. Damit werden insbesondere für bildungsferne Personen die bestehenden Barrieren geringer.

Des Weiteren sind zum Schuljahr 2009/2010 „Doppelqualifizierende Bildungsgänge“ eingeführt worden, die parallel zur dualen Ausbildung den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Dieser Bildungsgang trägt einerseits zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit bei, andererseits bietet er den Betrieben die Möglichkeit, leistungsstärkere Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen.

Die Verkürzung der Ausbildungszeit ist zentrales Anliegen bei der Verknüpfung von Fachschul- und Akademiebildungsgängen mit einer Hochschulausbildung. In Bremen führen diese Modelle, je nach Hochschule und Studiengang, zu unterschiedlichen Anrechnungszeiten auf das nachfolgende Studium.

Die Einführung des „Deutschen Qualifikationsrahmens“ (DQR) in Anlehnung an den „Europäischen Qualifikationsrahmen“ (EQR) auch in der beruflichen Bildung eröffnet die Chance, die Modelle zu vereinheitlichen.

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungswege hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 6. März 2009 eine „Vereinbarung einheitlicher Kriterien für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Bewerber“ beschlossen. Nach dieser Vereinbarung sollen Meisterinnen und Meister sowie staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker und Fachwirte einen allgemeinen Hochschulzugang erhalten. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Aufstiegsfortbildung sind Kriterien vereinbart, die einen fachgebundenen Hochschulzugang ermöglichen. Das Hochschulreformgesetz II, das den KMK-Beschluss umsetzen soll, wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2010 verabschiedet werden.

Das Land Bremen beteiligt sich mit seinen beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven in einem interkommunalen Verbund am Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Anteil von Personen zwischen 20 und 30 Jahren, die über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügten und aktuell nicht an Bildung teilnehmen, lag im Lande Bremen im Jahr 2006 bei 23,5 %. Dies ist der schlechteste Wert aller Bundesländer. Dazu wird in den Kommunen Bremen und Bremerhaven im Rahmen von „Lernen vor Ort“ ein Prozess zur Entwicklung kommunaler bzw. lokaler Bildungslandschaften in Gang gebracht mit dem Ziel der strategischen ressortübergreifenden Vernetzung bestehender formaler und nonformaler Bildungsangebote auf kommunaler und lokaler Ebene.

## 2.5 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt und 2007 neu ausgerichtet worden. Die zentralen Handlungsfelder in den vier Fonds des BAP haben einen direkten Bezug zur Lissabon-Strategie und zu den Zielen des ESF. Mit dieser Vorgehensweise bei der Gestaltung des BAP hat der Senat seine arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in einer langfristigen Strategie verankert und ein Höchstmaß an Effizienz in der Verknüpfung des Einsatzes von europäischen Fördermitteln des ESF und Landesaktivitäten festgeschrieben.

Das BAP ist strukturiert durch Unterfonds mit konkreten und messbaren Ziel- und langfristigen Budgetvorgaben, die durch die folgenden Landesprogramme operationalisiert werden:

- Das Landesprogramm „Bremer Fachkräfteinitiative“ mit den Stichworten technologische Innovationen durch die Weiterentwicklung der Qualifikationen und Flexibilität der Beschäftigten durch Förderung von Innovationen im Dienstleistungssektor und im Handwerk, verwertbare Abschlüsse und Kompetenzen fördern.
- Das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“, um durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen und die Steigerung der Qualität der Ausbildung die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.
- Das Landesprogramm „Bremen produktiv und integrativ“, mit dem die Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen unterstützt und mit der sozialen Stadtentwicklung verknüpft wird.
- Das Landesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS Bremen“, mit dem Stadtteilinitiativen durch die Förderung von Kleinstprojekten unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte in Bremen und Bremerhaven das Instrument der Kurzarbeit als „Stabilisator“ für den Arbeitsmarkt erfolgreich eingesetzt werden, um steigende Arbeitslosigkeit zu verhindern und die notwendigen Fachkräfte in den Unternehmen zu halten. Der Senat hat seine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an die Initiative der Bundesregierung „Mit Kurzarbeit die Krise meistern“ vom Dezember 2008 angelehnt. Im September 2009 wurde die Landesinitiative „Qualifizieren statt Entlassen – Weiterbildungsberatung für KMU!“ verabschiedet. Das Programm reagiert auf die Situation, dass Betriebe und Beschäftigte die Kurzarbeit nur in geringem Umfang für ihre Qualifizierung genutzt haben.

Ein weiteres Ziel, das auch in der Koalitionsvereinbarung vom 17. Juni 2007 festgeschrieben ist, ist die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen. Deutschland liegt mit 43 % (Adult Education Surveys [AES] für das Jahr 2007 [veröffentlicht 2009]) in der Weiterbildungsbeteiligung lediglich im Mittelfeld der EU. Mit der Initiative „Weiterbildungsberatung vor Ort“ wurde im September 2009 ein erster Schritt in Richtung auf eine professionelle, qualitativ hochwertige und unabhängige Weiterbildungsberatung getan, die Umsetzung ist für 2010 vorgesehen. Bremen entwickelt mit diesem Handlungskonzept einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der europäischen Ziele des „Lebenslangen Lernens“.

Ein wichtiger Hebel, um die europäischen Vorgaben der Lissabon-Strategie auf regionale und landespolitische Zielsetzung auszurichten und zu konzentrieren, ist die Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure und Partner vor Ort. In den „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“, die am 26. Februar 2008 von 31 Partnern aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Sozialpartnern unterzeichnet wurden, sind konkrete und messbare Verabredungen getroffen worden, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen und die Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern/-innen zu sichern. Für das Land Bremen konnte dadurch u. a. erreicht werden, im Länderranking bei der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen den zweiten Platz zu belegen.

Als ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung eines sich entwickelnden Fachkräftemangels ist die Initiative zur bundeseinheitlichen Bewertung von nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen zu bewerten. Das Land Bremen hat sich auf Bundesebene und länderübergreifend auf der Ebene der ASMK intensiv dafür eingesetzt, dass sowohl für den Bereich der reglementierten als auch der nicht reglementierten Berufe gesetzliche Ansprüche auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens eingeführt werden bzw. eines Verfahrens zur Feststellung beruflicher Qualifikationen und eines Verfahrens zur Feststellung erworbener beruflicher Kompetenzen. Auf dieser Grundlage können entsprechende Maßnahmeangebote entwickelt werden.

Die EU und die Regionen stehen vor der Herausforderung, Zuwanderern/-innen in die Gesellschaft zu integrieren. Mit seiner „Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern 2007 bis 2011“ hat der Senat Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele für die bremische Integrations-

politik entwickelt; zu den Leitbildern gehören u. a. die Bereiche Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und interkulturelle Öffnung.

Zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben sieht die Lissabon-Strategie langfristig den quantitativen und qualitativen Ausbau von angemessenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in den verschiedenen Altersstufen vor. Quantitatives europäisches Ziel zum sukzessiven Ausbau der Tagesbetreuung bis 2010 ist ein Angebot für 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für 33 % der Kinder unter drei Jahren. Das Land Bremen strebt, auch vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden individuellen Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren, eine kontinuierliche Steigerung der Angebote an. Gemeinsame Bund-Länder-Zielsetzung ist, bis 2013 eine durchschnittliche Quote von 35 % für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Die europäische Zielvorgabe für Betreuungsangebote für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter wird in Bremen annähernd erreicht.

## 2.6 Umsetzung der Lissabon-Strategie:

### Beitrag zur Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter

Im Rahmen der von der EU identifizierten Herausforderungen in der Entwicklung der Arbeitsmärkte und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind in der Lissabon-Strategie bis 2010 gleichstellungspolitische Ziele hinterlegt. Mit dem Ziel, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, sind als wesentliche Handlungsfelder benannt:

- die Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt sowie zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, einschließlich Unternehmensgründungen,
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als notwendige Voraussetzung und
- die Verringerung der geschlechtsspezifischen Aufteilung des Arbeitsmarktes einschließlich besserer beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten.

In den operationellen Programmen EFRE und ESF 2007 bis 2013 wird für das Land Bremen Chancengleichheit als Querschnittsziel verfolgt, und durch die landespolitischen Schwerpunktsetzungen und Programmmaßnahmen werden die Gleichstellungsziele positiv gestützt und konkretisiert. Dazu gehören Ziele wie die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, die ausgewogene Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen und die Beseitigung von Geschlechterstereotypen.

Eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) Bremens zielt darauf ab, die Beschäftigungsquote von Frauen im Land Bremen zu erhöhen, ihren Zugang zu Fort- und Weiterbildung zu verbessern und die Rate von Existenzgründungen zu steigern. Dabei hat sich die Doppelstrategie der Einbindung der Geschlechterfrage in den gesamten Umsetzungsprozess (Gender-Mainstreaming) und der gezielten Förderung durch frauenspezifische Maßnahmen als erfolgreich erwiesen. Von 2003 bis 2008 ist es daher im Land Bremen gelungen, die Beschäftigungsquote von Frauen von 57,6 % auf 60,0 % zu erhöhen und die durch die Lissabon-Strategie gesetzte Zielmarke von 60 % bereits im Jahr 2010 zu erreichen.

Allerdings ist festzustellen, dass sich der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Bremen unter qualitativen Gesichtspunkten zuungunsten von Frauen entwickelt hat, wie die Indikatoren eines hohen Frauenanteils an Minijobs (2008: 60,9 %), in Teilzeit (36,6 % aller erwerbstätigen Frauen), in nicht existenzsichernder Beschäftigung und prekärer Solo-Selbstständigkeit belegen. Dazu kommt die überdurchschnittliche Lohn- und Gehaltsdifferenz zwischen Männern und Frauen (2008: 26 %). Um auf diese Problemlagen zu reagieren, hat der Senat im Jahr 2009 mit dem Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt „Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen!“ erstmals ein Pilotvorhaben auf den Weg gebracht, das gezielt auf die Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes hinwirkt.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden oder werden besonders berücksichtigt?

Mit der Beantwortung der Frage 1 sind bereits die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte aufgeführt worden, von denen einige in ihrer Programmierung oder Umsetzung deutlich über 2010 hinaus wirken. Andere Initiativen, wie beispielsweise im Bildungsbereich, befinden sich gerade in der Implementierungsphase, sodass in der Schwerpunktsetzung vielfach eine Kontinuität über 2010 hinaus gewährleistet ist.

Daher soll an dieser Stelle lediglich ein Ausblick auf die sich bereits jetzt schon abzeichnenden bremischen Schwerpunkte gegeben werden, die in einer Verbindung zu den von EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Prioritäten der EU-Strategie „Europa 2020“ gesehen werden können.

Neue EU-Priorität 1:

Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft

Beteiligung Bremens an der überregionalen Forschungsförderung

Bund und Länder haben schon seit Jahren die Zuschüsse für die Forschungsinstitute in der überregionalen Forschungsförderung um 3 % jährlich gesteigert. Bremen hat dazu seinen Beitrag geleistet. Ab 2011 wird angestrebt, diese Quote auf 5 % zu erhöhen.

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Die Beteiligung der Universität Bremen an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder unterstützt die Lissabon-Strategie insofern, als sich ein exzellentes Wissenschaftssystem in vielerlei Hinsicht positiv auf das Wirtschafts- und Beschäftigungssystem auswirkt. Durch die drei bereits in der Phase I des Exzellenzwettbewerbs von der Universität Bremen gewonnenen Projekte fließen in den Jahren 2007 bis 2012 insgesamt 19,5 Mio. € nach Bremen, von denen Bremen 25 % trägt.

Die Universität Bremen wird sich auch an der Phase II des Exzellenzwettbewerbs aktiv beteiligen mit dem Ziel, Fortsetzungsanträge für die bereits laufenden Vorhaben und weitere Neuanträge gefördert zu bekommen. Das Land Bremen unterstützt die Universität hierbei und ist bestrebt, den im Erfolgsfall erforderlichen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 % zusätzlich bereitzustellen.

Hochschulpakt des Bundes und der Länder

Um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt und an wissenschaftlichen Nachwuchskräften zu begegnen und um den vor allem wegen der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge in den nächsten Jahren zu erwartenden stark ansteigenden Zahlen von Studienberechtigten ausreichende und qualitativ hochwertige Studienmöglichkeiten bieten zu können, haben Bund und Länder sich im Juni 2009 geeinigt, den seit 2007 laufenden und zunächst bis zum Jahr 2010 befristeten Hochschulpakt 2020 in einer zweiten Phase bis 2015 fortzuführen. Mit dem Hochschulpakt erhalten die Hochschulen zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes und der Länder, um ihre Ausbildungskapazitäten auszubauen. Entsprechend der Zielsetzung in der Bremer Koalitionsvereinbarung vom Juni 2007 hat sich das Land Bremen aktiv an der Umsetzung des Hochschulpaktes in seiner ersten Phase beteiligt und hat in den Jahren 2007 bis 2009 die übernommenen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Studienanfängerplätzen sogar deutlich übererfüllt. Auch an der Umsetzung der bevorstehenden zweiten Phase des Hochschulpaktes in den Jahren 2011 bis 2015 wird sich Bremen beteiligen und damit in hohem Maße einen Beitrag zur Ausbildung von hoch qualifizierten Nachwuchskräften leisten. Es ist vorgesehen, den Pakt in einer dritten Phase bis 2020 zu verlängern.

Neue EU-Priorität 2:

Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Klima- und Energieprogramm 2020 (KEP) des Landes Bremen

Mit dem KEP 2020 werden die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutzpolitik für den Zeitraum bis 2020 festgelegt. Der Senat verfolgt damit das Ziel, die

CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken. Damit werden entsprechende Zielformulierungen im Aktionsprogramm Klimaschutz 2010 sowie im Leitbild Bremen 2020 bestätigt. Die Aktivitäten zur Erreichung des bremischen CO<sub>2</sub>-Minderungsziels konzentrieren sich auf folgende strategische Handlungsfelder:

- Ausbau der Windenergie,
- Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme aus der Abfallbehandlung,
- energetische Sanierung des Gebäudebestands und anspruchsvolle energetische Standards im Neubau,
- intensive Anstrengungen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der öffentlichen Gebäude, insbesondere durch anspruchsvolle Standards für Sanierung und Neubau; verstärkte Nutzung des Energiespar-Contracting und Projekte zur Förderung des energiebewussten Nutzerverhaltens,
- Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmensbereich, u. a. durch Ausbau der klimaverträglichen Stromnutzung und -erzeugung, u. a. durch offensive Beratung, Förderprogramme sowie mittels Umwelt- und Klimapartnerschaften,
- Senkung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, Förderung des Rad- und Fußverkehrs, Optimierung des Verkehrsflusses sowie verstärkte Nutzung des Carsharing,
- CO<sub>2</sub>-Monitoring, Klimakonferenzen und Klimapartnerschaften mit wichtigen Akteuren,
- Angebote und Initiativen in den Bereichen Information, Beratung, Weiterbildung und Bewusstseinsbildung.

Initiativen und Förderprogramme zur Unterstützung des ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft:

- Stärkung des bremischen Innovationspotenzials in Unternehmen,
- Intensivierung der Bemühungen um eine nachhaltige Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs und der klimaschädigenden Emissionen,
- Entwicklung und Verbreitung Umwelt entlastender Lösungen, Dienstleistungen und umweltschonender Produkte,
- Vernetzung und Unterstützung der Clusterbildung in umweltspezifischen Kompetenzfeldern,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Ökologisierung der bremischen Wirtschaft,
- geeignete PR-, Kommunikations- und Multiplikationsstrategien für vorbildliches umwelt- und klimagerechtes Wirtschaften bremischer Unternehmen.

Neue EU-Priorität 3:

Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die Gleichstellung der Geschlechter bleibt ein wichtiges Ziel. Auch bei der Förderung von Beschäftigung darf nicht nur der quantitative Anstieg der Beschäftigungsquoten und die Zahl der Arbeitsplätze von Bedeutung sein, sondern auch qualitative Faktoren (z. B. existenzsicherndes Einkommen) müssen eine Rolle spielen. Der Aufspaltung des Arbeitsmarktes nach Geschlechtern, horizontal und vertikal, aber auch im Rahmen der Flexicurity-Strategie, muss weiter entgegen gewirkt werden. Die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gehört zu den Prioritäten der europäischen Gleichstellungspolitik und ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil von Europa 2020. Das Land Bremen ist von den gesetzten Zielmargen noch weit entfernt und wird seine Anstrengungen hier gezielt intensivieren müssen. Bei der Verringerung von Armut und sozialer Exklusion müssen strukturelle Benachteiligungen von Frauen, wie z. B. Armut alleinerziehender Mütter, Armut von Frauen im Alter, besondere Berücksichtigung finden.

## Zusammenfassende Bewertung des Senats

Der Senat stellt fest, dass das Land Bremen mit seiner Politik, seinen Landesprogrammen und durch die Beteiligung bremischer Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt einen sichtbaren Beitrag zu Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie geleistet hat. Insbesondere die aus den operativen Programmen EFRE und ESF Bremen geförderten Maßnahmen haben hierzu ihren Beitrag geleistet. Bremen war in den vergangenen Jahren an vielfältigen europäischen Programmen und Initiativen beteiligt. Dabei will Bremen im europäischen Raum mitgestalten und von den Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene in größtmöglichem Maße partizipieren.

2. Welche Schritte werden vom Lande Bremen eingeleitet, um aktiv an der Weiterentwicklung der EU-2020-Strategie mitzuwirken?

Von der Europäischen Kommission wurde am 24. November 2009 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Lissabon-Strategie unter dem Titel „EU 2020“ gestartet. Das Land Bremen hat sich aktiv in die Erarbeitung der Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) eingebracht. Mit Abschluss der Konsultationsphase am 15. Januar waren über 1500 Stellungnahmen bei der EU-Kommission eingegangen, davon rund 120 von regionalen bzw. lokalen Gebietskörperschaften. Der Kommission zufolge haben alle Regionen in ihren Stellungnahmen angeregt, die Rolle der Gebietskörperschaften zu stärken und die Strategie eng mit der Kohäsionspolitik abzustimmen.

Auf der Basis der Auswertung der Konsultation und des seit November fortlaufenden Diskussionsprozessen auf den EU-Fachministerräten hat die Kommission am 3. März 2010 ihre Mitteilung an den Rat vorgelegt: „Europa 2020, eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.

Mit Blick auf die vorgesehene Befassung der Mitteilung im Europäischen Rat am 25./26. März 2010 hat der Bundesrat hierzu am 17. März einen Beschluss gefasst. Darin wird die Festlegung von für die Mitgliedstaaten verbindlichen quantifizierbaren Ziele mit Hinweis auf die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten abgelehnt. Insbesondere die von der Kommission geforderten nationalen Ziele im Bildungsbereich werden vom Bundesrat mit Verweis auf die Bildungshoheit der Länder zurückgewiesen. Bremen hat sich in Beratungen des Beschlusses erfolgreich dafür eingesetzt, die grundsätzliche Ausrichtung der Strategie auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und Beschäftigung sowie die Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension zu unterstützen und die Kohäsionspolitik auch weiterhin als wichtiges Umsetzungsinstrument der Strategie einzusetzen.

4. Wie sieht die konkrete Zeitplanung für die Weiterentwicklung auf der europäischen und nationalen Ebene aus?

Beiträge zur Ausrichtung einer neuen EU-Strategie bis 2020 und zur Vorbereitung einer entsprechenden Entscheidung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs bis Mitte 2010 wurden bereits 2009 in den zuständigen EU-Fachministerräten beraten und verabschiedet.

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat daraufhin am 11. Februar 2010 auf seinem „Sondergipfel“ eine erste allgemeine Orientierung zur Ausrichtung der neuen EU-Strategie diskutiert und sich auf allgemeine Zielsetzungen verständigt. Dazu gehören z. B. eine begrenzte Anzahl von quantitativen Zielen, die Umsetzung dieser europäischen Vorgaben in nationale Ziele, die vor dem Hintergrund der jeweiligen spezifischen Situation der Mitgliedstaaten definiert werden sollen, die Überarbeitung der Steuerungs- und Monitoring-Verfahren in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Rolle und der Arbeitsmethoden des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs als politisches Entscheidungsorgan zur Umsetzung der Strategie bis 2020.

Am 3. März 2010 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ veröffentlicht. Sie schlägt vor, die Strategie Europa 2020 auf drei übergreifende Prioritäten auszurichten, nämlich

- auf ein intelligentes, auf Wissen und Innovation gestütztes Wachstum,

- auf ein nachhaltiges Wachstum zur Förderung einer ressourcenschonenden und ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und
- auf ein (sozial) integratives Wachstum zur Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und einem starken sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Vorgeschlagen werden weiter fünf langfristige quantitative Ziele zur Steigerung der Beschäftigungsquoten in der EU, der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, für die Klimaschutzziele der EU, zur Senkung der Schulabbrecherquoten und zur Reduzierung der Zahl der armutsgefährdeten Personen.

Zur weiteren inhaltlichen Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ werden sieben sogenannte Leitinitiativen vorgeschlagen: „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Digitale Agenda für Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“.

Die Mitteilung enthält außerdem noch Aussagen zur Verbindung der EU-Strategie und der Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise als „Exitstrategie“, zur Einbeziehung der Dimension des Euroraumes, der internationalen Dimension und zu den Monitoringverfahren in Kooperation mit den Mitgliedstaaten.

Die Entscheidungsfindung im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs ist wie folgt vorgesehen:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 25./26. März 2010 | „Frühjahrgipfel“ des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs mit dem Ziel der politischen Orientierung auf die Prioritäten und langfristigen Kernziele der Strategie und Einleiten eines Dialoges zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-Vorgaben in nationale Ziele. Vorbereitung von entsprechenden Leitlinien durch die Kommission. |
| 17./18. Juni 2010 | Entscheidung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs über die gesamte Strategie Europa 2020, Bestätigung der nationalen Ziele zur Umsetzung und Verabschiedung der „Integrierten Leitlinien“ für die Mitgliedstaaten.  |
| Oktober 2010      | Herbstsitzung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs zur Vertiefung der weiteren inhaltlichen Themen der EU-Strategie.  |
| Dezember 2010     | Zeitlich gleichzeitige, aber getrennt zu bewertende Vorlagen der Mitgliedstaaten zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und den „Nationalen Reformplänen zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020““.  |